

M E R K B L A T T

K I N O - P R O G R A M M P R Ä M I E

Einreichtermin: 15. März - 15. April 2021

Für die Gewährung einer Kino-Programmprämie im Jahr 2021 wird das Jahresfilmprogramm vom **1. Januar bis 31. Dezember 2020** beurteilt. Anträge können **ab 15. März 2021** gestellt werden und müssen bis spätestens **15. April 2021, 18.00 Uhr**, beim FFF Bayern eingegangen sein.

Voraussetzung für die Gewährung einer Programmprämie ist, dass in dem eingereichten Kinosaal im Jahr 2020 mindestens 240 Vorstellungen gezeigt wurden und in der Zeit vom 1.1. - 16.3.2020 bzw. 2.7. - 1.11.2020 ein regelmäßiger Spielbetrieb stattgefunden hat.

Besondere Aktionen, die von den antragsberechtigten Kinos in der Zeit des Lockdowns durchgeführt wurden (z.B. Autokino, Open-Air-Kino), können im Spielplan zusätzlich aufgeführt werden. Die Darstellung der Sonderaktivitäten und des Rahmenprogramms kann in diesem Jahr auf ein zweiseitiges Schreiben begrenzt werden. Begleitmaterialien können zusätzlich eingereicht werden.

Haben die Antragssteller*innen die genannte Mindestanzahl der Vorstellungen nicht erzielt, kann zur Vermeidung eines Härtefalls auf Antrag von dieser Voraussetzung abgesehen werden (Härtefallregelung).

Pro Betriebsstätte kann nur für **einen Saal ein Antrag und Spielplan** eingereicht werden. Kinobetreiber, die an unterschiedlichen Standorten Kinos betreiben, können pro Betriebsstätte - jeweils für **einen Saal** - einen Antrag auf Programmprämie einreichen.

Der Antrag muss bis spätestens **15. April 2021, 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des FFF Bayern vorliegen. **Das Antragsformular muss mit Originalunterschrift in Papierform in 1-facher Ausfertigung eingereicht werden. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt ansonsten papierlos. Dazu muss das Antragsformular, der Spielplan, das Begleitschreiben (max. 2**

Seiten) als PDF-Dateien sowie optional die Begleitmaterialien (PDF oder andere Dateiformate) auf einen USB-Stick gespeichert werden.

Bitte beachten Sie, für die Begleitmaterialien gegebenenfalls einen eigenen Ordner anzulegen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. Unvollständige und nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden

Der Zeitpunkt der Vergabe der Prämien wird gesondert bekanntgeben.

Antragssteller*innen:

Antragsberechtigt sind Betreiber*innen **gewerblich bayerischer Filmtheater**, die das Filmtheater seit mehr als 12 Monaten führen. Kommunale Filmtheater und Filmtheater, die von Kommunen oder Gemeinden unterstützt werden (Miete, Ausfallrisiko, Personal, Investitionen) können keinen Antrag stellen. Eingetragene Vereine müssen nachweisen, dass das Filmtheater gewerblich, d.h. mit Gewinnerzielungsabsicht, betrieben wird. Filmtheater, deren Fortbestand bei Antragsstellung nicht für die Dauer von mindestens 12 Monaten gesichert ist oder sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, können nicht gefördert werden.

Antragsformular:

Das Antragsformular sowie das Formular zum Spielplan stehen auf der FFF Homepage unter **www.fff-bayern.de** zum Download bereit. Die Formulare sind online ausfüllbar und können als PDF-Dokument gespeichert werden. Das Antragsformular muss mit Originalunterschrift versehen sein.

Spielplan:

Das FFF-Formular zur Erstellung des Spielplans enthält generische Funktionen zur Berechnung der prozentualen Angaben der Kategorien „Deutsche Produktion“ sowie „Kinder-/Jugendfilm. **Zur fehlerfreien Funktion ist es wichtig, dass Sie das Formular erst auf Ihrem Rechner speichern und die neueste Version des Adobe Acrobat Readers (kostenlos verfügbar) verwenden.**

- Kategorie „Deutsche Produktion/Koproduktion“

Zur Kategorie „Deutsche Produktion“ zählen sowohl rein deutsche Produktionen als auch Koproduktionen mit deutscher Beteiligung. Filme aus der Schweiz oder Österreich gelten nicht als deutsche Produktionen. Der prozentuale Anteil errechnet sich nach der Anzahl der Vorstellungen.

- Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“

Zur Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“ zählen Filme, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 0-12 richten und pädagogisch wertvoll sind. Der prozentuale Anteil errechnet sich nach der Anzahl der Vorstellungen.

Anmerkung: Der FFF Bayern behält sich vor, die Angaben anhand des Spielplans zu prüfen. Ein hoher Anteil in einer oder mehrerer Kategorien ist allein kein Kriterium für die Auszeichnung mit einer Programmprämie.

Kontakt bei Rückfragen:

Birgit Bähr
FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München
E-Mail: birgit.baehr@fff-bayern.de
Tel. 089 - 544 602 - 50

Stand: 1. Februar 2021